



Gebiet Nord

Neu - Ausschreibung einer gemeinsamen Meisterschaft 2025

Hiermit wird für die Landestanzsportverbände Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eine gemeinsam durchgeführte Meisterschaft des Jahres 2025 erneut ausgeschrieben.

Die Meisterschaft ist unter dem Titel „Gemeinsame Landesmeisterschaften“ beim DTV anzumelden und entsprechend nach außen zu vermarkten. Dabei sind die jeweiligen Startgruppen zu unterscheiden.

Für die Meisterschaften gilt:

- Teilnehmer
 - Turnierleitung: 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, ggfls. ein oder mehrere Protokollführer
 - Chairperson, je nach Festlegung durch den LTV
 - Wertungsrichter:
Je nach Ausschreibung.
Einsatz von 5 Wertungsrichtern aus den beteiligten LTVs.
- Vergütungen
 - Turnierleitung und Wertungsrichter
 - Reisekosten bei Anreise mit dem PKW 0,30 € pro Fahrkilometer bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 €, bei Anreise mit der Deutschen Bahn 1. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 €, oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 €.
 - Aufenthaltskosten: Bei Anreise über 250 km (einfache Fahrt) oder Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr eine Übernachtung inkl. Frühstück im EZ oder DZ.
Bei Veranstaltungen, die eine Dauer von 8 Stunden überschreiten, haben die Wertungsrichter unabhängig von der Uhrzeit Anspruch auf eine Übernachtung (EZ/DZ) vor oder nach dem Turnier. Für Wertungsrichter, die nicht aus den fünf Nordverbänden kommen, ist grundsätzlich eine Übernachtung zu stellen (ggf. zweite Übernachtung, abhängig von den Anreisemöglichkeiten). Bei Veranstaltungen, die über zwei Tage gehen, haben die Wertungsrichter, die an beiden Tagen eingesetzt sind, grundsätzlich Anspruch auf eine Übernachtung zwischen den Turniertagen (EZ/DZ).
 - Spesenersatz € 25,-
 - Turnierpaare
 - Reisekosten und
 - Aufenthaltskosten nach besten Möglichkeiten
- Allgemeine Bestimmungen
 - Alle Turniere sind ohne Pausen in einer Veranstaltung durchzuführen.
 - Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
 - In der Bewerbung sind anzugeben:
 - Veranstaltungstermin
 - Veranstaltungsort
 - Veranstaltungsbeginn
 - Größe und Belag der Tanzfläche
 - Bei S – Klassen muss die Tanzfläche 160 qm betragen, wobei keine Seitenlänge kürzer als 10 m sein darf.
 - Art der Musik
 - Art der Veranstaltung (z.B. Ball, ...)
 - Zuschauerfassungsvermögen des Veranstaltungsortes

- **Eintrittspreise**
Die Gestaltung der Eintrittspreise bei den Landesmeisterschaften bzw. Gebietsmeisterschaften im Nordverbund ist den Veranstaltern überlassen.
Auf jeder Meisterschaft muss eine Karte für höchstens 10,00 € zu erwerben sein.
Den offiziellen Vertretern und ihren Begleitpersonen ist auf Landesmeisterschaften freier Eintritt zu gewähren.
- Der ausrichtende Verein hat ein Vorschlagsrecht für die Turnierleitung. Die Entscheidung über die endgültige Besetzung der Turnierleitung hat jedoch das Präsidium des veranstaltenden LTVs. Der veranstaltende LTV sollte auf jeden Fall in der Turnierleitung vertreten sein.
- Die Chairperson wird vom Sportwart des ausrichtenden LTV eingesetzt, sie hat den ordnungsgemäßen Ablauf der Turniere zu überwachen. Die Chairperson ist dem Verein schriftlich mitzuteilen und muss offiziell auf der Startliste erwähnt werden. Sie muss nicht aus dem ausrichtenden LTV kommen.
- Der vorgesehene Programmablauf und das Rahmenprogramm muss dem jeweiligen LTV-Sportwart zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben werden. Dieser prüft inwieweit das Programm mit den bestehenden Regularien in Einklang steht.
- Den offiziellen Vertretern der LTVs sind zwei Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen.
- Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV. Außerdem sind bindend die Werberichtlinien für die Fernsehübertragung von Tanzsportveranstaltungen.
- In allen Startklassen kann der ausrichtende Verein in Absprache mit dem veranstaltenden Landesverband eine Startgebühr erheben. Die Startgebühr darf 5,00 € nicht überschreiten und ist vorher mit dem veranstaltenden Landesverband abzusprechen.
- Für die Ausrichter von Gemeinsamen Landesmeisterschaften gelten verbindlich die Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zur Vereinbarung über Gemeinsame Landesmeisterschaften bzw. Gebietsmeisterschaften im Nordverbund.

IV. Gebühren

- Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
- Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem jeweiligen LTV durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von € 100,- zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Ausrichter in voller Höhe für Regressansprüche an den jeweiligen LTV

V. Gemeinsame Landesmeisterschaft

2	08. oder 09.02.2025	GLM	Kinder I /II bis MAS III	Solo	Latein
----------	------------------------	-----	-----------------------------	------	--------

Die Bewerbungen sind bis zum 10.01.2025 an die LTV-Sportwarte zu richten. Diese entscheiden gemeinsam über die Vergabe. Gehen keine Bewerbungen zu der ausgeschriebenen Meisterschaft ein, wird diese erneut gemeinsam ausgeschrieben.

Für die beteiligten LTVs
Jes Christophersen, TSH - Sportwart